

Kiwa GmbH
Polymer Institut
Quellenstraße 3
65439 Flörsheim-Wicker
Tel. +49 (0)61 45 - 5 97 10
www.kiwa.de

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nr. P 11441 / 18-516

bis 02/2018
P-DD 4442/ÜBB/2012

Gegenstand: **Stoffe zur Abdichtung erdberührter Bauteile gegen drückendes Wasser und im Übergang auf wasserundurchlässige Bauteile**
gemäß Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB), lfd. Nr. C 3.30
ASO-Tape in Verbindung mit dem Universalkleber ASODUR-K4031

Antragsteller: **SCHOMBURG GmbH & Co. KG**
Aquafinstr. 2-8
D-32760 Detmold

Ausstellungsdatum: **16.04.2018**

1. Verlängerung: **14.04.2023**

Geltungsdauer: **15.04.2028**

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist das oben genannte Bauprodukt nach den Landesbauordnungen verwendbar.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 12 Seiten einschließlich
1 Anlage mit 5 Seiten

1 Gegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Verwendung des Abdichtungssystems *ASO-Tape* in Verbindung mit dem Universalkleber *ASODUR-K4031* als Bauwerksabdichtung entsprechend der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB), lfd. Nr. C 3.30.

1.2 Verwendungsbereich

Das Abdichtungssystem *ASO-Tape* in Verbindung mit dem Universalkleber *ASODUR-K4031* darf für folgende Bereiche verwendet werden:

Alle nicht geregelten Anschlüsse von Abdichtungen erdberührter Außenbauteile im Übergang auf wasserundurchlässige Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand oder wasserundurchlässige Einbauteile gegen aufstauendes Sickerwasser und drückendes Wasser bis maximal 3 Meter Wassersäule. Die Anschlüsse müssen wasserdicht sein und die zwischen den wasserdurchlässigen und wasserundurchlässigen Bauteilen vorhandenen Bauteilfugen überbrücken. Für diese Bauteilfugen wird angenommen, dass sie sich im Gebrauchszustand auf maximal 1 mm Breite öffnen können. Die oben genannte Abdichtung muss als Bauwerksabdichtung für den erdberührten Bereich bauaufsichtlich verwendbar sein.

2 Bestimmungen an das Bauprodukt

2.1 Zusammensetzung, Eigenschaften und Kennwerte

2.1.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Das Abdichtungssystem *ASO-Tape* / *ASODUR-K4031* besteht aus 2 Komponenten, die im Anlieferungszustand folgende Eigenschaften aufweisen:

- flexibel
- leicht verschweißbar
- wasserundurchlässig
- UV-, alterungs- und frostbeständig

Die Verwendbarkeitsprüfung gemäß 2.1.3 wurde mit einem Produkt dieser Zusammensetzung durchgeführt. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt nur für Produkte, die dieser Zusammensetzung und den zugehörigen Kennwerten nach 2.1.2 entsprechen.

Der Nachweis der Verwendbarkeit wurde nach den Prüfgrundsätzen zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Fugenabdichtungen PG-ÜBB erbracht. Die Darstellung der Ergebnisse sind im Prüfbericht Nr. DD 4442/2012 vom 27.12.2012 enthalten. Das Produkt muss dem bei der Verwendbarkeitsprüfung untersuchten Material entsprechen. Es muss die im Prüfbericht angegebenen technischen Kenndaten besitzen.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Das Bauprodukt bzw. die Produktkomponenten werden werksmäßig hergestellt.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Die auf den Gebinden vermerkten Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen wie z.B. Gefahrguttransportrecht oder Gefahrstoffrecht sind zu beachten.

Das Bauprodukt ist in geschlossenen Gebinden trocken und frostfrei zu lagern. Hinsichtlich der Mindestlagerungsdauer sind die Angaben des Herstellers zu beachten.

2.2.3 Kennzeichnung des Produktes und der Komponenten

2.2.3.1 Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)

Das Bauprodukt muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Das Ü-Zeichen ist mit den dort vorgeschriebenen Angaben:

- *Name des Herstellers*
- *Herstellwerk*
- *Nummer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und Bezeichnung der Prüfstelle*

auf der Verpackung oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Beipackzettel anzubringen. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.

2.2.3.2 Zusätzliche Angaben

Folgende Angaben müssen auf dem Bauprodukt, der Verpackung des Bauproduktes oder dem Beipackzettel enthalten sein:

- *Produktbezeichnung*
- *Chargennummer*
- *Herstelldatum und Haltbarkeits- oder Verfallsdatum*
- *Verwendungszweck*
- *Brandverhalten, Klasse E nach EN 13501-1*
- *Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift*

Die Produktkomponenten sind als zum Bauprodukt gehörig zu kennzeichnen.

Werden Systemkomponenten, die zur Erfüllung bauaufsichtlich relevanter Aufgaben beitragen, einzeln vertrieben, so sind die einzelnen Systemkomponenten mit einem Hinweis zu versehen, dass es sich um eine Komponente eines Abdichtungssystems handelt.

Auf den Gebinden ist der Inhalt des Abschnittes 1.2 „Verwendungsbereich“ in vollem Umfang wiederzugeben.

2.3 Ausführung

Bei der Verarbeitung des Abdichtungssystems *ASO-Tape* in Verbindung mit dem Universalkleber *ASODUR-K4031* ist die Verarbeitungsrichtlinie des Herstellers mit jeweils aktuellen Stand zu beachten, in welcher die Ausführungsanweisung enthalten sein muss (Anlage 1).

3 Übereinstimmungsnachweis

3.1 Allgemeines

Gemäß Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen, Ifd. Nr. C 3.30 erfolgt der Nachweis der Übereinstimmung des Bauproduktes mit den Anforderungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses durch eine Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) und einer Überprüfung des Bauproduktes vor Bestätigung der Übereinstimmung (Erstprüfung) durch eine dafür bauaufsichtlich anerkannte Stelle (ÜHP).

3.2 Erstprüfung (EP)

Für die Durchführung der Erstprüfung hat der Hersteller des Bauproduktes eine hierfür anerkannte Prüfstelle einzuschalten. Im Rahmen der Erstprüfung sind die Prüfungen der Kennwerte nach Abschnitt 2.1.3 vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen.

Die Erstprüfung kann für das Herstellwerk entfallen, da die Proben für die Prüfung im Rahmen des Verwendbarkeitsnachweises aus der laufenden Produktion des Herstellwerks entnommen wurden.

Ändern sich die Produktionsvoraussetzungen, so ist erneut eine Erstprüfung vorzunehmen.

3.3 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte/Bauarten den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle ist gemäß den Bestimmungen im abP durchzuführen. Es sind die nachfolgend beschriebenen Prüfungen gemäß PG-ÜBB Tabelle 3.1 durchzuführen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die angegebenen Toleranzen abweichen.

ASO-Tape	ASODUR-K4031
Dichte, DIN EN ISO 2811-1 bis 4 (± 3 %)	Dichte, DIN EN ISO 2811-1 bis 4 (± 3 %)
Shore Härte A, DIN 53505 (± 5 %)	Shore Härte A, DIN 53505 (± 5 %)
Zugeigenschaften, DIN EN ISO 527-3 (± 20 %)	IR-Spektrum, DIN EN 1767 *
Flächengewicht (± 10 %)	flüchtige Bestandteile, DIN EN ISO 3251 (± 5 %) relativ

* in den wesentlichen Merkmalen übereinstimmend

Die Einhaltung der in Abschnitt 2.1 beschriebenen Eigenschaften mit maximal zulässigen Abweichungen von 10 % ist in jedem Herstellwerk wie folgt zu prüfen:

Die oben genannten Prüfkriterien müssen eingehalten werden. Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren und der Prüfstelle auf Verlangen vorzulegen.

Orientiert sich das Prüfraster an besonderen Produktionsabläufen oder Chargengrößen, so ist sicherzustellen, dass die Gleichmäßigkeit der Produktzusammensetzung in gleicher Weise gewährleistet ist.

Wenn der Hersteller zugelieferte Komponenten wie Verstärkungseinlagen oder Grundierungen zusammen mit dem Dichtungsmaterial vertreibt, so hat er sich von den bestimmungsgemäßen Eigenschaften der Stoffe zu überzeugen.

Dies kann entweder durch die Wareneingangskontrolle beim Hersteller oder durch die Vorlage eines Werkszeugnisses 2.2 nach DIN EN 10204 des Lieferanten der Verstärkungseinlage und/oder der Grundierung geschehen. Maßgebend hierfür sind die unter 2.1.2 angegebenen Kennwerte und Toleranzen.

Werden einzelne Komponenten nicht vom Produkthersteller sondern durch Dritte angeliefert, ist durch den Produkthersteller sicherzustellen, dass hinsichtlich der erforderlichen Kennwerte nach Abschnitt 2.1.2 auch für diese Komponenten die Bestimmungen für den Übereinstimmungsnachweis nach Abschnitt 3 eingehalten werden.

Werden einzelne Komponenten nicht vom Produkthersteller sondern durch Dritte angeliefert, ist durch den Produkthersteller sicherzustellen, dass hinsichtlich der erforderlichen Kennwerte nach Abschnitt 2.1.2 auch für diese Komponenten die Bestimmungen für den Übereinstimmungsnachweis nach Abschnitt 3 eingehalten werden und diese gemäß Abschnitt 2.2.3 gekennzeichnet werden.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- *Bezeichnung des Bauprodukts/der Bauart,*
- *Art der Kontrolle,*
- *Datum der Herstellung und der Kontrolle des Bauprodukts/der Bauart,*
- *Ergebnis der Kontrollen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,*
- *Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.*

Die Aufzeichnungen über die werkseigene Produktionskontrolle müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden. Auf Verlangen sind sie der Prüfstelle bei Änderungen oder Verlängerungen des abP und der obersten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

Bei ungenügendem Kontrollergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen und die betroffenen Produkte auszusondern. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist sicherzustellen, dass Bauprodukte, die nicht den Anforderungen entsprechen, nicht mit dem Ü-Zeichen gekennzeichnet werden und Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen sind. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Kontrolle unverzüglich zu wiederholen.

3.4 Übereinstimmungsnachweis

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage der Erstprüfung und der werkseigenen Produktionskontrolle gemäß 3.2 und 3.3 erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß 2.2.3.1 abzugeben. Gemäß den Bestimmungen der Landesbauordnungen ist das Ü-Zeichen auf dem Bauprodukt, auf einem Beipackzettel oder auf seiner Verpackung oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, auf dem Lieferschein oder auf einer Anlage zum Lieferschein anzubringen.

4 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 22 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW (VVTB NRW), lfd. Nr. C 3.30, erteilt.

5 Allgemeine Hinweise

Mit dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.

Das Allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.

Hersteller und Vertreiber des Bauprodukts haben unbeschadet weitergehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“ dem Verwender des Bauprodukts Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu Stellen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Prüfstelle. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „von der Kiwa GmbH, Polymer Institut nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn technisch Erkenntnisse dies erfordern.

6 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ist Widerspruch bzw. Klage entsprechend den rechtlichen Regelungen des Landes zulässig, in dem der Antragssteller seinen Sitz hat. Im Fall eines Widerspruchsrechts ist der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Erhalt dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kiwa GmbH, Polymer Institut, Quellenstraße 3, 65439 Flörsheim-Wicker einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Eingangs bei der Kiwa GmbH, Polymer Institut.

Flörsheim-Wicker, 14.04.2023



Dipl.-Ing. (FH) N. Machill
Prüfstellenleiterin

Technische Merkblätter

SCHOMBURG GmbH
Aquafinstraße 2 - 8
D-32760 Detmold (Germany)
Telefon +49-5231-953-00
Fax +49-5231-953-333
www.schomburg.de

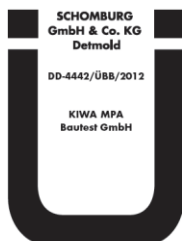


Technisches Merkblatt

ASO[®]-Tape INDUBOND-Tape-3000 Thermoplastisches Fugenband zur Fugenabdichtung

Art.-Nr. 2 06427

- hochflexibel
- leichte, homogene Verschweißbarkeit
- keine Aktivierung notwendig
- wasserundurchlässig auch gegen negativen Wasserdruck
- Anwendung ohne Grundierung auch auf matfeuchten Untergründen
- frost-, UV- und alterungsbeständig



Verarbeitung:

Auf den vorbereiteten Untergrund wird beidseitig der zu überbrückenden Fuge, ASODUR-K4031 mind. 1 cm breiter als das zu verwendende ASO-Tape aufgetragen. Anschließend wird das Fugenband eingelegt und mit einer Kelle oder Andrückrolle sorgfältig hohlraum- und faltenfrei in die Klebeschicht eingebettet und oberseitig abgspachtelt. Dabei ist zu beachten, dass die Fugenbänder vollständig eingebettet sind. Die Klebe- sowie Spachtelschichtdicke sollte jeweils 1 mm nicht unterschreiten. Dichtbandstöße können mind. 5 bis 10 cm überlappend verklebt oder alternativ im Heißluftschweißverfahren ausgeführt werden.

Bewegungsfugen:

Bewegungsfugen werden grundsätzlich mit einem 2 mm Fugenband ausgeführt und können objektspezifisch planeben oder schlaufenförmig verlegt werden. Zur Aufnahme von Bewegungen ist ein unverklebter Dehnbereich im Fugenbereich vorzusehen. Je nach Einbau- und Belastungssituation, z. B. über Kopf-Anwendung oder negativer Wasserdruck, kann eine Unterstützungs- bzw. Schutzkonstruktion erforderlich werden.

Heißluftschweißungen:

Die Fugenbänder werden objektbezogen (Stumpf- oder Eckverbindung) zugeschnitten und auf einen ebenen Untergrund gelegt. Die Fugenstöße sind mit einer Überlappung von mind. 5 cm auszuführen. Der Überlappungsbereich wird mittels Schleifpapier angeraut und gereinigt. Zur Verschweißung sind ein Heißluftgerät mit Breitdüse und eine Anpressrolle erforderlich. Die Schweißtemperatur (Anhaltswerte: ca. +300–350 °C) ist durch eine Probeverschweißung einzustellen. Die Fugenbänder werden im Bereich der Stöße passend aufeinandergelegt und durch punktuelle Verschweißungen im Randbereich fixiert, um ein Verrutschen bei der Verschweißung zu verhindern. Anschließend wird die Breitdüse des Heißluftgerätes

Einsatzgebiete:

ASO-Tape wird in Kombination mit ASODUR-K4031 zur Abdichtung von Arbeits- und Bewegungsfugen sowie zur Abdichtung von Rissen und Fehlstellen in Betonkonstruktionen verwendet. Ferner geeignet als zusätzliche Abdichtungsmaßnahmen bei Übergängen, Durchdringungen oder unterschiedliche Baumaterialien.

Untergrund:

Der Untergrund muss sauber und tragfähig sowie frei von haftungsmindernden Stoffen sein. Er darf zudem matfeucht aber nicht porengesättigt bzw. nass sein. Im Bereich der abzudichtenden Flächen ist der Untergrund mechanisch durch geeignete Maßnahmen, z. B. Schleifen, Fräsen oder Granulatstrahlen etc., vorzubereiten, um einen hohen Haftverbund sicherzustellen. Bei Anwendungen auf anderen Untergründen als Beton ist die Eignung vorab durch eine Probeverklebung zu überprüfen.

Bei streifenförmigen Fugenabdichtungen ist zu beachten, dass der Beton wasserundurchlässige Eigenschaften aufweisen muss. Ansonsten ist die Fugenabdichtung mit einer geeigneten Flächenabdichtung zu kombinieren.

ASO[®]-Tape

langsam und gleichmäßig durch den Überlappungsbereich gezogen und mit der Andrückrolle vollflächig zusammengefügt. Vor dem Einbau sind die Verschweißungen nochmals auf vollständigen, dichten Verbund zu überprüfen.

Technische Daten:

Basis:	TPE (Thermoplastisches Elastomer)
Farbe:	grau
Shore A- Härte gemäß ISO 868:	ca. 87
Temperaturbeständigkeit:	-30 °C / +90 °C
Verarbeitungs-, Untergrund- und Materialtemperatur:	+ 5 °C bis + 35 °C

Materialstärke	1,0 mm	2,0 mm
Flächengewicht, g/m ²	ca. 900	ca. 1800
Reißfestigkeit, gemäß DIN EN ISO 527-3, N/mm ²	ca. 14,0	ca. 14,0
Reißdehnung, gemäß DIN EN ISO 527-3, %	ca. 1000	ca. 1000
Weiterreißfestigkeit, gemäß DIN 12310-2, N	ca. 100	ca. 200

Materialverbrauch ASODUR-K4031:

Lieferform/ Materialstärke	Verbrauch in kg/m	
	1,0 mm	2,0 mm
150 mm	ca. 0,8	ca. 1,4
200 mm	ca. 1,0	ca. 1,5
250 mm	ca. 1,1	ca. 1,7
300 mm	ca. 1,3	ca. 1,8
500 mm	ca. 1,8	ca. 2,4

Der Materialmeherverbrauch bei unebenen Untergründen ist nicht berücksichtigt.

Verbundprüfungen mit ASODUR-K4031:

Haftzugfestigkeit, gemäß PG- ÜBB: > 3,0 N/mm² bei Bruch im Beton

Wasserundurchlässigkeit, positiv und negativ in Anlehnung an DIN 1048: 5 bar

Rissüberbrückung gemäß PG-ÜBB, 1,0 mm gehaltener Riss bei 28 d Wasserdruck 0,75 bar: bestanden

Brandverhalten: Klasse E gemäß DIN EN 13501-1

Lieferform: Rollen à 20 m

Abmessungen: 150, 200, 250, 300, 500, 1000 mm

Lagerung: trocken und witterungsgeschützt, 12 Monate, im original verschlossenen Gebinde; nach Öffnung innerhalb von 2 Monaten verarbeiten

Wichtige Hinweise:

- ASO-Tape muss im Gegensatz zu Hypalon-Fugenbändern nicht zusätzlich aktiviert werden und darf nicht mit Lösungsmitteln in Kontakt gebracht werden.
- Das Fugenband ist vor mechanischer Beschädigung durch geeignete Schutzmaßnahmen zu schützen.
- Bei Negativen Wasserdrücken > 0,5 bar ist eine geeignete Stützkonstruktion (Schleppblech) unerlässlich.

SCHOMBURG GmbH
Aquafinstraße 2 - 8
D-32760 Detmold (Germany)
Telefon +49-5231-953-00
Fax +49-5231-953-333
www.schomburg.de



SCHOMBURG

Technisches Merkblatt

ASODUR®-K4031 INDUBOND-VK4031 Art.-Nr. 2 06409

Lösemittelfreier, thixotroper 2K-Epoxid-Universalkleber

CE	
SCHOMBURG GmbH & Co. KG Aquafinstraße 2-8 D-32760 Detmold 1/7 2 06409	
DIN EN 1504-4:2006 ASODUR-K4031 Kleber für Bewehrungsstäbe zum Kleben von Metall und Beton	
Druckfestigkeit	≥ 30 MPa
Schubfestigkeit	≥ 6 MPa
Chlorid	diffusionsäquivalent D_{Cl} ≤ 200 E
Verarbeitbarkeit (Topfzeit)	deklarierte Wert
Flaschendruck bei 1 Druck	≥ 2000 MPa
Glassübergangstemperatur	≥ +40 °C
Wärmeausdehnungskoeffizient	$\alpha_T \leq 100 \times 10^{-6} \text{ } ^\circ\text{C}^{-1}$
Gesamtverschleiß von Kleber	Stoff ≤ 0,1 %
Adhäsion	Kohäsionsbruch im Beton
Verwendung und Erhaltung unter besonderen Umgebungsbedingungen	Bruch im Beton
Dauerhaftigkeit	Bestanden
Brennverhalten	E
Gefährliche Substanzen	NFD

NFD = „No Reference Determined“

- hohe Haftzugfestigkeit
- hohe Druck- und Biegezugfestigkeit
- beständig gegen eine Vielzahl von verdünnten Säuren, Laugen, betonangreifenden Wässern
- haftet auf feuchten Untergründen
- erhärtet ohne Schwinden
- gute Verformbarkeit bei tiefen Temperaturen
- lösemittelfrei

Einsatzgebiete:

ASODUR-K4031 ist eine thixotrope Klebe- und Spachtelmasse und wird auf verschiedenen Untergründen im Boden- und Wandbereich und über Kopf eingesetzt.

ASODUR-K4031 findet Anwendung als Kleber oder Spachtelmasse für:

- Betonplatten
- Fertigestrichplatten
- Betonfertigteilen (z. B. Schachtlingen)
- das Verkleben von Metallen, Keramiken oder Kunststoffen
- Kleber für ASO-Tape-3000

Ferner geeignet als wasserdichte Fugenmasse:

- als Spachtelmasse für statische Risse
- als schneller Reparaturmörtel für Betonflächen

Technische Daten:

Basis: 2-komp. Epoxidharz
 Farben: grau
 Viskosität: Spachtelkonsistenz
 Dichte*: ca. 1,80 g/cm³
 Materialverbrauch: ca. 1,80 kg/m²/mm
 Schichtdicke

Mischungsverhältnis: 2:1 nach Gew.-Teilen
 Verarbeitungszeit*: ca. 60 Min.
 Kleboffene Zeit*: ca. 90 Min.
 Mindesthärtetemperatur: +10 °C
 Überarbeitbar*: nach mind. 16 Std.
 max. 24 Std.

Leicht belastbar*: nach 48 Std./7 Tagen
 Durchgehärtet*: nach ca. 7 Tagen

* bei +23 °C und 50% rel. Luftfeuchtigkeit

Druckfestigkeit: ca. 60 N/mm²
 (DIN EN 196-1)

Biegezugfestigkeit: ca. 30 N/mm²
 (DIN EN 196-1)

Haftfestigkeit: ca. 2,0 N/mm² Betonbruch

ASODUR-K4031 erfüllt alle Anforderungen der Norm ASTM C-881 Type I und IV, Grade 3, Class B und C.

Reinigung: Alle Arbeitsgeräte müssen bei jeder Arbeitsunterbrechung sorgfältig mit Wasser oder ASO-R001 gereinigt werden.

Lieferform: 6-kg-Gebinde (Komponenten werden im abgestimmten Mischungsverhältnis geliefert.)

Lagerung: Frostfrei, kühl und trocken, ≥ +10 °C bis +25 °C, 24 Monate, im original verschlossenen Gebinde, ange-

ASODUR®-K4031 INDUBOND-VK4031

brochene Gebinde umgehend aufbrauchen.

Hinweis: Bei Lagerung unter +10 °C kann die A-Komponente ggf. erhitzen. Der Zustand ist reversibel. Nach einer Lagerung der A-Komponente über +25 °C (ca. 72 Std.) ist das Produkt wieder uneingeschränkt zu verwenden.

Untergrund:

Die zu bearbeitenden Flächen müssen

- trocken, fest, tragfähig und griffig sein
- frei sein von trennenden und haftungsmindernden Substanzen,
- geschützt sein vor rückseitiger Feuchtigkeitseinwirkung.

Untergrundvorbereitungen sind unter Beachtung der DIN EN 14879-1:2005, 4.2 ff. auszuführen.

Je nach Beschaffenheit des zu bearbeitenden Untergrundes sind geeignete Verfahren, z. B. Hochdruckwasserstrahlen, Fräsen, Kugelstrahlen, Schleifen etc. einzusetzen, mit denen eine strukturierte, offene Oberfläche erzielt wird.

Entsprechend des jeweiligen Untergrundes sind außerdem folgende Kriterien zu erfüllen:

Zementgebundene Flächen:

- Güte des Betons: mind. C 20/25
- Güte des Estriches: mind. EN 13813 CT-C25-F4
Haftzugfestigkeiten: $\geq 1,5 \text{ N/mm}^2$
Alter: mind. 28 Tage
- Güte des Putzes: mind. P IIIa/P IIIb
Haftzugfestigkeiten: ca. $0,8 \text{ N/mm}^2$
- Restfeuchte: $< 4\%$ (CM-Methode)

Metallische Flächen:

- Oberflächenreinheit Stahl: mind. SA 2½

Verarbeitung:

Komponente A (Harz) und Komponente B (Härter) werden im abgestimmten Mischungsverhältnis geliefert. Die B-Komponente wird zu der A-Komponente hinzugegeben. Es ist darauf zu achten, dass der Härter restlos aus seinem Behälter herausläuft. Das Vermischen der beiden Komponenten hat mit einem geeigneten Rührgerät bei ca. 300 U/min. (z. B. Bohrmaschine mit Rührwerk) zu erfolgen. Dabei ist wichtig, auch von den Seiten und vom Boden her aufzurühren, damit sich der Härter gleichmäßig verteilt. Es wird solange gerührt, bis die Mischung homogen (schlierenfrei) ist; Mischzeit ca. 3 Minuten. Die Materialtemperatur sollte beim Mischvorgang ca. +15 °C betragen. **Das vermischte Material nicht aus dem Liefergebinde verarbeiten!** Die Masse in einen sauberen Mischeimer umtopfen und nochmals sorgfältig durchrühren.

Applikation/Verbrauch (Klebemörtel):

ASODUR-K4031 wird auf den vorbereiteten Untergrund mit einer Traufel, Glatt- bzw. Zahnkelle aufgetragen und gleichmäßig dem Anwendungsfall entsprechend verteilt. Mindestklebeschichtdicke: 2,0 mm
Verbrauch: ca. $1,6 \text{ kg/m}^2$ je mm Schichtdicke

Bei der Verklebung von Betonelementen (Schächtringen) ist nach dem Zusammenfügen der einzelnen Betonteile überschüssiger Kleber sorgfältig zu entfernen. Bei Verwendung von ASODUR-K4031 als Vergussmörtel ist ein Verdichten der eingebrachten Masse zur Vermeidung von Hohlräumen erforderlich.

Wichtige Hinweise:

- SCHOMBURG-Produkte werden in der Regel in Arbeitspackungen, d.h., in aufeinander abgestimmten Mischungsverhältnissen geliefert. Bei Lieferungen in Großgebinden müssen Teilmengen mittels Waage abgewogen werden. Die gefüllte Komponente immer gründlich aufrühren und erst dann mit der zweiten Komponente vermischen. Dies geschieht mit

ASODUR®-K4031 INDUBOND-VK4031

einem geeigneten Rührwerk, z. B. Polyplan/Ronden-Rührkorb oder gleichwertig. Um Mischfehler auszu-schließen, wird in ein sauberes Gebinde umgetopft und erneut gemischt. Die Mischgeschwindigkeit sollte ca. 300 U/Min. betragen. Es ist darauf zu achten, dass keine Luft eingerührt wird. Die Temperatur der Komponenten soll mindestens +15 °C betragen. Dies gilt auch für die eventuell einzumischenden Füllstoffe, z. B. Sande. Die Zumischung der Füllstoffe erfolgt, nachdem die beiden Flüssigkomponenten vermischt wurden. Danach das komplett angerührte Material sofort auf dem vorbereiteten Untergrund geben und umgehend gemäß Angaben in den Technischen Merkblättern sorgfältig verteilen. Für Applikationen im Rollverfahren wird die Verwendung von kurzflorigen Nylon-Fellrollen (6 mm) mit texturtem Polyamid-bezug oder gleichwertig empfohlen. 1-komponentige Produkte sind vor Gebrauch immer gründlich auf-zurühren.

- Höhere Temperaturen verkürzen die Verarbeitungszeit. Niedrigere Temperaturen verlängern die Verarbeitungs- und Erhärtungszeit. Der Materialverbrauch erhöht sich ebenfalls bei niedrigen Temperaturen.
- Farbton: Geringe Farbunterschiede, bedingt durch verschiedene Produktionsansätze und Rohstoffschwankungen, sind unvermeidlich. Bei Beschichtungsarbeiten ist dieses zu berücksichtigen. Abgegrenzte Flächenabschnitte sind mit dem-selben Produktionsansatz (gleiche Chargen-Nr. des Liefergebindes) durchzuführen.
- Die Haftung der einzelnen Schichten aufeinander kann durch Einwirkung von Feuchtigkeit und Ver-unreinigung zwischen den einzelnen Arbeitsgängen stark gestört werden. Beschichtungsarbeiten bedingen eine Untergrundtemperatur von mind. 3 °C über der Taupunkttemperatur.
- Tritt zwischen den einzelnen Arbeitsgängen eine längere Wartezeit ein oder sollen mit Flüssigkunstharzen bereits behandelte Flächen nach einem längeren Zeitraum erneut beschichtet werden, so ist die alte Oberfläche gut zu reinigen und

gründlich anzuschleifen. Danach ist eine vollständige, porenfreie Neubeschichtung vorzunehmen.

- Kunstharzprodukte und Oberflächen-Schutzsysteme müssen nach ihrer Applikation für ca. 4-6 Stunden vor Feuchtigkeit (z. B. Regen, Tauwasser) geschützt werden. Feuchtigkeit bewirkt eine Weißfärbung und/oder eine Klebrigkeit der Oberfläche und kann zu Störungen bei der Aushärtung führen. Verfärbte und/oder klebrige Oberflächen sind, z. B. durch Schleifen oder Strahlen, abzutragen und erneut zu überarbeiten.
- Angegebene Verbrauchsmengen sind rechnerisch ermittelte Werte ohne Zuschläge für Oberflächen-rauigkeit und -saugfähigkeit, Niveaueausgleich und Restmaterial im Gebinde. Wir empfehlen einen kalkulatorischen Sicherheitszuschlag von 10% auf die errechneten Verbrauchsmengen.
- Anwendungen, die nicht eindeutig in diesem Technischen Merkblatt erwähnt werden, dürfen erst nach Rücksprache und schriftlicher Bestätigung mit bzw. durch den Technischen Service der SCHOMBURG GmbH erfolgen.
- Ausgehärtete Produktreste können nach Abfallschlüssel AVV 150106 entsorgt werden.

Bitte gültiges EG-Sicherheitsdatenblatt beachten.

GISCODE: RE 1

Die Rechte des Käufers in Bezug auf die Qualität unserer Materialien richten sich nach unseren Verkaufs- und Lieferbedingungen. Für Anforderungen die über den Rahmen der hier beschriebenen Anwendung hinausgehen, steht Ihnen unser technischer Beratungsdienst zur Verfügung. Diese bedürfen dann zur Verbindlichkeit der rechtsverbindlichen schriftlichen Bestätigung. Die Produktbeschreibung befreit den Anwender nicht von seiner Sorgfaltspflicht. Im Zweifelsfall sind Musterflächen anzulegen. Mit Herausgabe einer neuen Fassung der Druckschrift verliert diese ihre Gültigkeit.